ZAHLUNGSERINNERUNG UND MAHNUNG: OFFENES HAUSGELD (DEUTSCHLAND, WEG)

Gemeinschaft der Wohnungseigentümer: _____

Gemeinschaft der Wohnungseigentümer, Anschrift der Anlage

Absender (Verwaltung, Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)

Empfänger (Eigentümer, Anschrift)

Wohnung (Nr. laut Aufteilungsplan)

Datum des Schreibens

Beschluss, auf dem die Fälligkeit beruht (Datum, Tagesordnungspunkt)

Zahlung bis (Datum)

Art des Schreibens

- ☐ Zahlungserinnerung (erstes Schreiben)
- ☐ Mahnung (zweites Schreiben)
- ☐ Letzte Mahnung

Offene Beträge

Nr.	Bezeichnung (Hausgeld Monat, Abrechnungsspitze, Sonderumlage)	Fällig am (laut Beschluss)	Betrag	Bereits gezahlt	Offen
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Text des Schreibens

1. Sehr geehrte Damen und Herren, nach unseren Unterlagen sind die oben aufgeführten Beträge für Ihre Wohnung noch nicht eingegangen. Fällig waren sie laut Beschluss der Eigentümer vom _____, Tagesordnungspunkt ____.
2. Wir bitten Sie, den offenen Betrag von _____ bis zum _____ auf das Konto der Gemeinschaft zu überweisen: IBAN _____, Verwendungszweck _____.

3. Hat sich dieses Schreiben mit Ihrer Überweisung überschnitten, betrachten Sie es bitte als gegenstandslos. Wenn Sie Fragen haben oder eine Ratenzahlung besprechen möchten, melden Sie sich bitte bis _____ bei: _____.

Zinsen

☐ Verzugszinsen nach § 288 BGB werden vorbehalten

☐ Es werden keine Verzugszinsen verlangt

Zustellung

☐ Per Brief

☐ Per E-Mail an: _____

☐ Eingeschrieben oder persönlich gegen Bestätigung

Hinweis für den Absender (nicht Teil des Schreibens)

Eine Mahnung wirkt, wenn sie nach Eintritt der Fälligkeit erfolgt (§ 286 Absatz 1 BGB). Ist die Fälligkeit kalendermäßig bestimmt, bedarf es nach § 286 Absatz 2 Nummer 1 BGB keiner Mahnung; das Schreiben dient dann der Erinnerung und dem Nachweis.

Absender

_____

Ort, Datum, Name

Die Vorlage ist ein Entwurf und kein Rechtsrat. Sie nennt keinen Zinssatz und keine Pauschale; Beschlüsse und Verwaltervertrag Ihrer Gemeinschaft sowie die Voraussetzungen des Verzugs nach BGB prüfen Sie selbst.